

Stadt Klütz

| | | |
|--|------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13521 |
| Federführend: Gremiendienst | | Status: öffentlich Datum: 13.06.2019 Verfasser: Rieske, Monique |
| Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses der Stadt Klütz | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja Nein Enthaltung |
| Stadtvertretung Klütz | | |

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden, § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V. Nach § 6 Absätze 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist ein Finanzausschuss zu bilden, der aus 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern besteht.
Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Stadtvertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende Mitglieder in den Finanzausschuss der Stadt Klütz:

Stadtvertreter:

.....
.....
.....
.....

sachkundige Einwohner:

.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| X | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlagen:
keine